

UNIVERSITÄTSMEDIZIN MAINZ  
Institut für Rechtsmedizin

Direktorin: Univ.-Prof. Dr. med. Tanja Germerott



Brandenburgisches Landesinstitut  
für Rechtsmedizin  
Lindstädter Chaussee 6  
14469 Potsdam

Ihr Zeichen (\*):

Unser Zeichen:

UNIVERSITÄTSMEDIZIN  
MAINZ

Institut für Rechtsmedizin  
Am Pulverturm 3, 55131 Mainz

TELEFON: Mainz (06131)

Institutleitung 17 9550  
17 9487

Toxikologie 17 9458

Untersuchungsstelle  
für Blutalkohol 17 9516

TELEFAX:

Toxikologie 17 9452

Untersuchungsstelle 17 9455

[www.rechtsmedizin.uni-mainz.de](http://www.rechtsmedizin.uni-mainz.de)

Mainz, 2025

Nachrichtlich:

## Toxikologischer Befund

### Auftrag zur toxikologischen Untersuchung:

Auftraggeber (\*): Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Auftragseingang: 2025.

Anlass (\*): hier nicht bekannt

Untersuchungszeitraum: 2025 - 2025

### Angaben zur Ereigniszeit (\*):

keine Angaben

### Angaben zu Medikamenten- oder Betäubungsmittel-Aufnahme (\*):

Polizeiliche Feststellungen: keine Angaben

Ärztliche Feststellungen: keine Angaben

### Untersuchung:

Probe: Serum, 0,5 mL

Klebezettel-Nr. (\*): hier nicht bekannt

Blutentnahmezeitpunkt (\*): 2024, Uhr

Eine Teilmenge des Untersuchungsmaterials wurde nach Zugabe eines internen Standards und Festphasenextraktion mittels Flüssigkeitschromatographie-Tandem-Massenspektrometrie (LC/MS-MS) unter Benutzung einer chiralen Trennsäule selektiv auf die Amphetamin-Enantiomere D-Amphetamin und L-Amphetamin untersucht (TOX-SA-119-03; gültig ab: 2024).

Ergebnis: **D-Amphetamin 66 ng/mL**  
**kein Nachweis von L-Amphetamin**

(\*): vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen

Seite 1 von 2



**Kurze gutachtliche Äußerung:**

Die Ergebnisse der toxikologischen Untersuchung des oben aufgeführten Probenmaterials von [REDACTED] belegen eine Aufnahme von D-Amphetamin (Dexamphetamin). L-Amphetamin war hingegen im untersuchten Probenmaterial nicht nachweisbar.

Eine weitere Stellungnahme bleibt vorbehalten.

[REDACTED]  
PD Dr. phil. nat. [REDACTED]  
Forensische Toxikologin GTFCh

[REDACTED]  
Dr. rer. nat. [REDACTED]  
wiss. Mitarbeiterin

Die Ergebnisse gelten für die Proben wie erhalten.

Die Proben werden im Institut für Rechtsmedizin ordnungsgemäß asserviert. Die Aufbewahrungsdauer ist bei V.a. auf Tötungsdelikte unbegrenzt, bei sonstigen Leichenasservaten 5 Jahre und bei allen anderen Proben 2 Jahre, sofern kein Vernichtungsauftrag eingeht.

